

FDP.Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern

Bundesamt für Raumentwicklung
Sachplan Fruchtfolgeflächen
3003 Bern

Bern, 25. April 2019
Sachplan FFF / MM

Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen hat in der ersten Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes kritisiert, dass die Vorlage zu einem Sammelbecken verschiedenster Anliegen wurde. Dazu gehört auch die Neuregelung der Fruchtfolgeflächen (FFF). Aus diesem Grund begrüsst die FDP den Beschluss des Bundesrates, das Thema FFF von der ursprünglichen Vorlage zu entkoppeln und mit der umfassenden Überarbeitung des ursprünglichen Sachplans FFF von 1992 fokussierter anzugehen. Die nun zur Anhörung vorliegende Anpassung des Sachplans FFF wird im Grundsatz begrüsst, da die sich laufend verändernden Herausforderungen des Bevölkerungswachstums oder des Rückgangs von Kulturland ebenfalls im Sachplan FFF mitberücksichtigt werden müssen. Der Sachplan FFF benötigt aber einzelne Korrekturen, damit er auch in Zukunft seinem eigentlichen Ziel gerecht wird.

Ziel und Zweck des Sachplanes

Das Ziel des neuen Sachplanes FFF soll sich am bestehenden Sachplan von 1992 und den gesetzlichen Grundlagen im Raumplanungsgesetz und dem Landesversorgungsgesetz orientieren: Der Sachplan FFF dient der Sicherung der Ernährungsbasis unseres Landes und bildet die räumliche Voraussetzung für den Ernährungsplan. Diesen primären Zweck soll auch in Zukunft so festgehalten werden. Die Formulierung des Ziels und des Zwecks des neuen Sachplanes sind in der jetzigen Fassung zu weitläufig, womit jegliche Massnahmen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen oder der Vielfalt von naturnahen Landschaften ebenfalls darunter subsumiert werden könnten. Anderweitige Anliegen wie z.B. der generelle Kulturlandschutz werden aber bereits durch die nationale, kantonale oder kommunale Gesetzgebung genügend geregelt. Eine Vermischung des eigentlichen Zwecks des Sachplan FFF mit anderen Zielen bzw. Anliegen muss verhindert werden. Darum fordert die FDP eine klare Fokussierung auf das Ziel der Sicherung der Ernährungsbasis.

Interessenabwägung

Die Fokussierung auf den Kernbereich des Sachplanes ist insofern relevant, dass damit keine unnötigen Konflikte mit anderen Sachplänen oder Infrastrukturvorhaben entstehen. Die Sicherung der FFF gemäss dem Sachplan auf einen Mindestumfang von 438'460 ha zur Sicherung der Ernährungsbasis ist als nationales Interesse mit anderen Vorhaben als gleichwertig abzuwägen. Das ist unbestritten. Wird das Ziel des Sachplanes auf weitere Aspekte ausgeweitet, werden zwangsläufig Konflikte mit anderen Projekten z.B. für den Ausbau von erneuerbaren Energien entstehen, die eine zweckmässige Weiterentwicklung der Bevölkerung und Wirtschaft einschränken. Mit einer klaren Abgrenzung und Fokussierung auf den Kernbereich des Sachplanes FFF kann das verhindert werden.

Bundeskompentenz

Bei Infrastrukturen des Bundes gilt ebenfalls die Regel der standortgebunden Ökokompensation. Im Falle von dichtbesiedelten Flächen können solche Kompensationen nur auf FFF durchgeführt werden, welche gemäss dem Sachplan wiederum kompensiert werden müssen. Damit die Interessenabwägung stufengerecht erfolgt, braucht es eine Präzisierung bezüglich der Verantwortlichkeiten bzw. Kompetenzen. Der neue Sachplan soll in diesen Fällen eine Bundeskompetenz für ein festgelegtes Bundeskontingent definieren, was bisher nicht der Fall ist. Die im Sachplan vorgeschriebene Verpflichtung des Bundes für die Kompensation in Kooperation mit den Kantonen ist nicht ausreichend (G12). Wird diese Bundeskompetenz nicht genauer geklärt, besteht das Potenzial, Infrastrukturerneuerungen oder Infrastrukturausbauten zu verzögern oder gänzlich zu verhindern. Damit eine solche Kompetenz in der Praxis auch einen Mehrwert erbringt, benötigt es die Flexibilisierung der Kompensation zwischen den Kantonen (siehe unten).

FFF bei Infrastrukturen von nationalem Interesse

Zur Klärung der Verantwortlichkeiten und einer deutlicheren Abgrenzung ist es zudem notwendig, dass innerhalb der Perimeter von Infrastrukturen von nationalem Interesse oder anderen Sachplänen keine Fruchtfolgeflächen mehr aufgeführt werden und die bestehenden FFF vom kantonalen Kontingent abgezogen werden. Das führt dazu, dass die FFF auf allen anderen Flächen im Krisenfall effektiv zur Verfügung stehen und kein Interessenskonflikte mit zentralen Infrastrukturen von nationalem Interesse entstehen. Zudem profitieren davon auch die Kantone, da die Kompensation von FFF innerhalb dieser Perimeter sehr aufwändig ist und zu Rechtsunsicherheit für alle involvierten Akteuren führt.

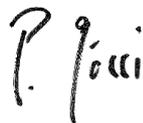
Flexibilität dank Handel der FFF-Kontingente

Die FDP begrüsst es sehr, dass im neuen Sachplan vorgesehen ist, dass die Kantone ihr FFF-Kontingente handeln dürfen (G17). Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet, ohne dass die Gesamtfläche an FFF verringert wird oder dafür die Weiterentwicklung der Infrastruktur und damit der Schweiz gebremst oder verlangsamt werden muss. Um den Handel in einem geordneten Umfeld zu gewährleisten, ist die Standardisierung der Qualität von FFF ein entscheidender Faktor. Aktuell ist die Kartierung noch nicht in allen Kantonen auf vergleichbarem Niveau. Das soll aber kein Hindernis sein für die Kantone, die über die erforderlichen Standards verfügen und bereits mit FFF-Kontingenten handeln wollen. Dadurch wird auch ein Anreiz für die Kantone geschaffen, die noch nicht über die erforderlichen qualitativen Standards verfügen, möglichst rasch die Kartierung ihrer Böden zu vervollständigen. Der Bund wird zudem bei der Genehmigung des Handels aufgefordert, sich bei der Überprüfung der Anforderungen an die Bodenqualität nicht zu stark auf einzelne Erfassungsmethoden zu fixieren. Damit wird Raum geschaffen, damit neue innovative Lösungen entstehen können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz